

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	16.11.2015						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	24.11.2015						
Kreisausschuss	01.12.2015						
Kreistag Uckermark	09.12.2015						

Inhalt:

Umbau Häuser 1/3 in Angermünde, Richtstraße 1/Jägerstraße 37 (ehemalige Förderschule) zur Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 1.057.100 €	Produktkonto 31590.785101	Haushaltsjahr 2015 - 2017	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 108.138,07 € Landeserstattung gemäß § 6 Abs. 2 LAufnG 948.961,93 € Sonderrücklage aus nicht verwendeten allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen		

Beschlussvorschlag:

1.

Der Kreistag beschließt den Umbau der Häuser 1/3 in Angermünde, Richtstraße 1/Jägerstraße 37 (ehemalige Förderschule) zur Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber.

2.

Den außerplanmäßigen Auszahlungen in den Jahren 2015 – 382,1 T€, 2016 – 400 T€ und 2017 – 275 T€ wird zugestimmt.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Uwe Falke
komm. Dezernent

Begründung:

Die stetig steigenden Zuweisungszahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellen auch an alle Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg höchste Anforderungen zur menschenwürdigen Unterbringung. Über die Gesamtsituation wurde umfassend in der Kreistagssitzung am 07.10.2015 Bericht erstattet.

Der Landkreis besitzt in 16278 Angermünde, Jägerstraße 37/Richtstraße 1, einen Gebäudekomplex bestehend aus noch drei Häusern. Das baufällige Haus 4 wurde bereits abgerissen (Anlage 1).

In der Liegenschaft befand sich bis 2012 die Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde, die im Zuge der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung (SEP) in die Ehm Welk-Oberschule Angermünde inkludiert wurde. Nach dem Leerzug stand der Gebäudekomplex zum Verkauf. Die Kreisverwaltung Uckermark traf in 2014 die Entscheidung, diese Liegenschaft künftig als Notfallunterkunft bzw. Übergangswohnheim für Flüchtlinge und Asylbewerber zu nutzen.

Zum Stand der Nutzung bzw. weitergehende Arbeitsschritte:

Haus 4

Das vollkommen baufällige Haus 4 wurde bereits abgerissen.

Haus 2

Das Haus 2 wurde in 2014 als Notfallunterkunft für 50 Personen hergerichtet. Zwischenzeitlich wurde die Genehmigung zur Betreibung als Gemeinschaftsunterkunft für vorerst 35 Personen erteilt und das Gebäude wurde gemäß der ergangenen Baugenehmigung hergerichtet.

Haus 1

Das Gebäude muss umgebaut werden. Es entspricht nicht den nutzungsspezifischen, brandschutztechnischen, bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Anforderungen. Mit einer Baugenehmigung wird in den nächsten Wochen gerechnet. Parallel dazu erfolgen die Erarbeitung und Vorbereitung der Ausschreibungen, damit eine zügige Umsetzung mit einer nachfolgenden Belegung erfolgen kann. Planungsseitig wird gegenwärtig mit 47 Plätzen in diesem Haus gerechnet.

Haus 3

Das Gebäude wurde als reines Toilettenhaus errichtet und ist im Betrieb. Mit dem Umbau des Hauses 1 ist auch die Sanierung des Hauses 3 als Toiletten- bzw. Wirtschaftshaus geplant.

Um die bauliche Fertigstellung und den Nutzungsbeginn für die Häuser 1 und 3 mit insgesamt mindestens 82 Plätzen zum Jahresende 2016 sicherzustellen ist es notwendig, die Gesamtfinanzierung zur Herrichtung der Häuser 1 und 3 in Höhe von 1.057.100,00 € abzusichern:

- für 2015 = 382,1 T€,

- für 2016 = 400 T€,
- für 2017 = 275 T€

und gleichzeitig in 2015 die Ermächtigung zu erteilen, die gesamten Ausschreibungsverfahren durch Veröffentlichung ab der 51. KW 2015 beginnen zu dürfen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1_Lageplan Gebäudekomplex Angermünde